jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/6/29 10Os63/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.06.1982

Norm

StGB §72 Abs2

Rechtssatz

Bei gemeinschaftlicher Lebensführung in einem von einer dritten Person geführten Haushalt sind für die Annahme einer Wirtschaftsgemeinschaft (als Kriterium einer Lebensgemeinschaft) nicht unbedingt finanzielle Zuwendungen eines Partners an den anderen oder die Verrichtung manipulativer Tätigkeiten im Haushalt durch einen der beiden Partner erforderlich.

Entscheidungstexte

- 10 Os 63/82
  Entscheidungstext OGH 29.06.1982 10 Os 63/82
  Veröff: SSt 53/37

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0092218

Dokumentnummer

JJR_19820629_OGH0002_0100OS00063_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at